

Stadt Wedel - 2-602 • Postfach 260 • 22871 Wedel

An die  
Anlieger / Eigentümer  
(Immobilienbesitzer)  
der Straße **Tinsdaler Weg**  
in Wedel

Mein Zeichen	Boe
Sachbearbeiterin	Annette Boettcher
Durchwahl	04103 707-349
Telefax	04103 70788-349
Zimmer	206
E-Mail	<a href="mailto:a.boettcher@stadt.wedel.de">a.boettcher@stadt.wedel.de</a>
Datum	16.08.2022

## Ausbau der Straße Tinsdaler Weg

hier: Anwohnerbeteiligung im Rahmen der Vorplanung

Planauslegung: [online](#) bis zum 30.09.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Wedel beabsichtigt, die Straße Tinsdaler Weg in absehbarer Zeit auszubauen.

Hierzu wurde eine [Vorplanung](#) (mehrere Varianten) erarbeitet, die im Planungsausschuss (PLA) und im Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss (UBFA) vorgestellt wurde (s. a. [BV/2021/137](#)).

Der [PLA hat beschlossen](#), mit Verweis auf die Handlungsbausteine „Ausbau Radverkehrsnetz“ und „Perspektive Kfz-Verkehrsnetz“ des Mobilitätskonzeptes der Stadt, in der Straße Tinsdaler Weg Verbesserungen für die Radverkehrsführung vorzusehen. Es wurde empfohlen, beidseitig sichere Radverkehrsanlagen (Radwege, Schutz-/Radfahrstreifen) anzulegen (s. [BV/2021/137-2](#)).

Der [UBFA hat beschlossen](#), die Straße Tinsdaler Weg in zwei Ausbaubereiche aufzuteilen und jeweils Verbesserungen für den Radverkehr vorzusehen (s. Anlagen).

Im **Ausbaubereich A**, zw. Am Lohhof und Galgenberg, soll mit beidseitigen Schutz-/Radfahrstreifen weiter geplant werden. Im **Ausbaubereich B**, zw. Galgenberg und Grenzweg, soll mit beidseitigen Radwegen weiter geplant werden. (s.a. [BV/2021/137-2](#))

Für den **Ausbaubereich A** ergeben sich somit, unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Straßenbreite von ca. 12 m, folgende drei Varianten:

**Variante 1 - Ausbau mit beidseitigen Schutzstreifen (Radfahrangebotsstreifen)** - ähnlich wie Feldstraße, jedoch ohne Parkstreifen

Querschnitt: ca. 2,10 m Gehweg (auf Hochbord) - 1,65 m Schutzstreifen (auf Fahrbahnniveau) - 4,50 m Fahrbahn - 1,65 m Schutzstreifen (auf Fahrbahnniveau) - ca. 2,10 m Gehweg (auf Hochbord).

Bei den beiden nachfolgenden Varianten wird vorausgesetzt, dass die Straße Tinsdaler Weg zur **Einbahnstraße** wird, bevorzugte Fahrtrichtung: von West (Am Lohhof) nach Ost (Galgenberg).

**Variante 2 - Ausbau als Einbahnstraße mit beidseitigen Radfahrstreifen** (Benutzungspflicht)  
Querschnitt: ca. 2,25 m Gehweg (auf Hochbord) - 2,00 m Radfahrstreifen (auf Fahrbahnniveau) - 3,50 m Fahrbahn (einspurig) - 2,00 m gegenläufiger Radfahrstreifen (auf Fahrbahnniveau) - ca. 2,25 m Gehweg (auf Hochbord).

**Variante 3 - Ausbau als Einbahnstraße mit einseitigem Radfahrstreifen und gegenläufigem Radweg auf Hochbord** (Benutzungspflicht)  
Querschnitt: ca. 2,15 m Gehweg (auf Hochbord) - 2,0 m Radfahrstreifen (auf Fahrbahnniveau) - 3,50 m Fahrbahn (einspurig) - ca. 2,20 m gegenläufiger Radweg, inkl. 0,55 m Schutzstreifen (auf Hochbord) - ca. 2,15 m Gehweg (neben Radweg).

Politisch diskutiert wurde/wird auch eine Reduzierung der Durchfahrtsgeschwindigkeit auf 30 km/h (Einrichtung einer Tempo-30-Zone) im gesamten Ausbaubereich A. Das setzt jedoch eine Änderung des Vorbehaltsnetzes für die Stadt Wedel voraus, welches Straßen benennt, die für die Abwicklung der Hauptverkehre (auch Rettungswesen) wichtig sind. In einer Tempo-30-Zone ändert sich die Vorfahrtsregelung an Kreuzungen bzw. einmündenden Straßen auf „rechts vor links“ und Lichtsignalanlagen, auch für Fußgänger, entfallen. In einer Tempo-30-Zone sind gem. StVO benutzungspflichtige Radverkehrsanlagen unzulässig.

Für den **Ausbaubereich B** ergibt sich, unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Straßenbreite von ca. 14 m, folgende Variante (analog Bestand):

**Ausbau mit beidseitigen Rad- und Gehwegen (auf Hochbord)**  
Querschnitt: beidseitig Rad- und Gehweg auf Hochbord (Schutzstreifen: 0,55 m; Radweg: 1,60 m; Gehweg ca. 1,60 m) und eine 6,50 m breite Fahrbahn.

Diese Vorplanung (Varianten) sollen nun Grundlage für die weitere Straßenausbauplanung sein. Die Stadt Wedel möchte **in Zusammenarbeit mit Ihnen** Details zum Straßenausbau festlegen. Dazu gebe ich Ihnen die Möglichkeit, die Unterlagen der Vorplanung (Vorlagen, Pläne, Präsentation etc.) **bis zum 30.09.202 online** anzusehen.

Während der Öffnungszeiten des Rathauses können Sie auch Rückfragen im FD Bauverwaltung und öffentliche Flächen stellen unter Tel.: 04103/707-349 oder persönlich im Zimmer 206.

Sie können **Hinweise, Anregungen und Bedenken** abgeben, bitte nur in Schriftform; möglichst eine Mail an [Tinsdaler.Weg@stadt.wedel.de](mailto:Tinsdaler.Weg@stadt.wedel.de) oder einen Brief an die Stadt Wedel senden.

Ihre Aussagen werden aufgenommen, abgewägt und dem UBFA zur Entscheidung vorgelegt. Ihre Anregungen werden somit ggf. in der weiteren Ausbauplanung berücksichtigt.

Mit dem Ausbau der Straße wollen die Stadtwerke Wedel GmbH neue Wasser-, Gas-, Strom- und LWL-Leitungen (Glasfaser) verlegen, inkl. Erneuerung vorhandener Hausanschlüsse. Die Stadtentwässerung Wedel hat keine Maßnahmen bei den Entwässerungsanlagen geplant.

Mit dem Ausbau der Straße fallen keine Beiträge nach § 8 KAG in Verbindung mit der Straßenbaubeitragsatzung (Ausbaubeiträge) an, da diese bei der Stadt Wedel zurzeit ausgesetzt sind.

Ansprechpartner für Detailfragen sind (in Wedel):

Straßenbau - Frau Boettcher (Tel.: 707-349)

Beiträge - Frau Bunzen (Tel.: 707-337)

Entwässerungsleitungen - Herr Fritze (Stadtentwässerung, Tel.: 18009-12)

Versorgungsleitungen - Herr Mielke (Stadtwerke, Tel.: 805-119).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez. Boettcher

Anlagen: diverse